

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 8

Leipzig, Freitag den 10. Januar 1941

108. Jahrgang

Mitte Januar liefern wir aus:

Kriegsfachschäden=VO.

vom 30. November 1940

Textausgabe mit Erläuterungen

von

Stadtsyndikus Dr. Specht, Mainz

Umfang: 96 Seiten - Ladenpreis RM 3.-

Die Kriegsfachschäden=VO. vom 30. 11. 1940 (RGBl. I 1547) gibt der Verwaltung die Grundlage für eine tatkräftige Hilfe der durch Sachschäden betroffenen Bevölkerung. Allgemein zu tragende Vermögensschäden sind von jedem Volksgenossen in Kriegszeiten als ein selbstverständlicher Kriegsbeitrag anzusehen. Nur dort, wo im Zusammenhang mit der Beschädigung oder dem Verlust einer Sache besondere unmittelbare Schäden verbunden sind, ist eine erweiterte Schadenshilfe geboten.

Hervorgegangen aus der Sachschädenfeststellungs=VO. vom 8. 9. 1939, der Gebäudeschäden=VO. vom 11. 12. 1939 und zahlreichen dazu erlassenen Durchführungsverordnungen und Runderlassen gibt die neue KSSchVO eine Zusammenfassung, Klärung und Verbesserung der bisherigen Vorschriften. Dort, wo nach der neuen KSSchVO noch der Erlass einzelner „Richtlinien“ für die praktische Anwendung erforderlich ist, ist in der Übergangszeit im Rahmen des geltenden Rechts durch vorsichtige, der neuen Regelung nicht voreilende Anwendung einzelner bisher geltender Erlasse tatkräftig Hilfe zu leisten.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung ist das Ziel nicht mehr die Feststellung des Schadens, sondern die tatsächliche Entschädigung. Die Anwendung der Verordnung soll nach dem Wunsche des Reichsmarschalls „schnell, einfach, gerecht und frei von Engherzigkeit“ sein.



Deutscher Rechtsverlag G. m. b. H., Berlin-Leipzig-Wien

Berlin W 35, Hildebrandstraße 8

Auslieferung für die Ostmark und Sudetenland: Deutscher Rechtsverlag G. m. b. H., Wien I, Riemergasse 1